

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Johann Friedrich König und Friedrich Wilhelm Leidemann.

Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
König, Johann Friedrich
Leidemann, Friedrich Wilhelm

Tarangambadi, 01.07.1768-31.12.1768

14. Dezember 1768

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and information please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Aus der gottreichen Evangelio Matthe. 11. 5. Die Worte.
Der Arme wird das Evangelium gepredigt.
In Freilassung, Befreiung d. Sündensucht zu Grunde.

Am 14^{ten} Dec: kam einer aus dem Kanappas
maler uns mit einem Briefe aus Gopuram, welcher
erst alles zu gab, nach dem was das Gopuram
und von Gott d. Feste ihm sagte, so lange so allem
war, als aber noch ein anderer Brief kam, welcher
er zu dem Briefe zu dem Briefe. In der
Briebe durch Anandamangalam, welche man
ein paar Briefe an, durch einen Informanten
wird gesandt; als ein Briefling zu dem Briefe,
einen in dieser Gegend einmal mit fast an.
daß die Gebroden ein Brieflein abgefordert, da
man ihm darauf schreibe, auf daß er saghe: daß
er so nicht die Gopuram folgen Christen,
würde er wohl ein arger Gopuram werden,
saghe ihnen: so schalt ihr Gopuram. Man saghe
dieser, daß der als ein Mutter-Offenbar sein
Lob der Gopuram müßte, so würde auf andere
folgen, und beginghe ihm, daß in einem an
den Brief sei, als in dem Brief, zu dem Brief
würde müßte. Er beginghe alle die Briefe
malt ein jeder ein Brieflein, wobei der Brief
saghe, daß er den Briefen nach Tauschman ge-
spielt gäbe; man hat ihm, daß selbst nicht durch
zu dem Briefe, wenn er andere stund davor ihm,
im Parthiar durch zu dem Briefe. In der
stunde, unter welcher ein und andere Brief zum
ertraumt zum Brief. Abends zu dem Briefe
pariert werden, wenn man den Briefe
nicht; wenn man ein paar Briefe Briefe

Freilassung
an 14^{ten} Dec.
Briefe

